

Bekanntmachung des Marktes Uehlfeld über eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Freiflächenphotovoltaik Schornweisach Distelleite“ mit gleichzeitiger 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 11.03.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Freiflächenphotovoltaik Schornweisach Distelleite“ mit gleichzeitiger 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Umkreis des Bebauungsplans ist begrenzt durch landwirtschaftliche Grundstücke bzw. Wald. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 die Vorentwurfsfassungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik Schornweisach Distelleite“, jeweils in der Fassung vom 05.10.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf der 3. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegen vom 19.10.2023 bis einschließlich 20.11.2023 im Rathaus des Marktes Uehlfeld in der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstr. 6, 91486 Uehlfeld, zu den üblichen Dienststunden aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann schriftlich, auch in elektronischer Form oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Vorentwurf abgeben.

Zusätzlich werden die auszulegenden Unterlagen und die vorliegende Bekanntmachung auf der Homepage des Marktes Uehlfeld (www.uehlfeld.de) zur Einsicht zur Verfügung gestellt und können unter der Rubrik „Unsere Gemeinde“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Uehlfeld einsehbar ist.

Uehlfeld, den 11.10.2023

D. Genz, 1.Bürgermeister